

RATGEBER

Ist eine Patientenverfügung unbeschränkt gültig?

Ich besitze eine Patientenverfügung. Kürzlich sagte mir jemand, die müsse man jedes zweite Jahr erneuern, ansonsten sei sie nicht mehr gültig. Trifft diese Aussage wirklich zu?

Mit der Revision des Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 ist die Patientenverfügung unter Art. 370 ff. ZGB gesetzlich geregelt worden. Das Gesetz sieht nicht vor, dass die Patientenverfügung nach einer gewissen Zeit ungültig wird. Die Patientenverfügung ist demnach grundsätzlich unbeschränkt gültig und von einem behandelnden Arzt zu beachten, bis sie von Ihnen widerrufen wird.

Regelmässige Anpassung

Dennoch empfehle ich Ihnen, die Patientenverfügung regelmässig zu prüfen. Ist eine Änderung nötig, können Sie die Patientenverfügung den neuen Lebensumständen an-

passen und möglicherweise gänzlich neu verfassen. Andernfalls empfiehlt es sich, die unveränderte Patientenverfügung erneut zu datieren und zu unterzeichnen. So zeigen Sie, dass die Patientenverfügung nach wie vor Ihrem Willen entspricht. Denn obschon die Gültigkeit einer Patientenverfügung nicht befristet ist, hat ein Arzt gemäss Art. 372 Abs. 2 ZGB einer Patientenverfügung unter anderem nicht zu entsprechen, falls begründete Zweifel bestehen, dass sie noch Ihrem mutmasslichen Willen entspricht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sie einige Zeit nach der Errichtung eine andere Meinung geäussert haben oder etwa wenn



Die Patientenverfügung verfällt nicht, sollte aber regelmässig angepasst werden.

Bild Pixabay



lic. iur. Balz Bänziger, Rechtsanwalt, Rhyner & Schmidt Rechtsanwälte, Glarus

die Entwicklung in der Medizin Massnahmen ermöglicht, welche Sie bei der Errichtung der Verfügung nicht vorhersehen konnten.

Schliesslich möchte ich Sie auf den ebenfalls seit dem 1. Januar 2013 möglichen Vorsorgeauftrag gemäss Art. 360 ff. ZGB hinweisen. Die Patientenverfügung ist auf den medizinischen Bereich beschränkt. Mit dem Vorsorgeauftrag können Sie für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit – infolge eines Unfalles, bei schwerer Erkrankung oder Altersschwäche – eine natürliche oder juristische Person beauftragen, beispielsweise Ihre vermögensrechtlichen Interessen zu wahren oder Sie gegenüber Privaten und Behörden zu vertreten. Für den Vorsorgeauftrag gelten strengere Formvorschriften, weshalb ich Ihnen empfehle, gegebenenfalls den Rat eines Experten einzuholen.

LESERBRIEF

Axpo first statt Safety first

Mit dem Entscheid des Ständerats, unterstützt durch unsere beiden Glarner Ständeräte, auf ein Langzeitbetriebskonzept für die Atomkraftwerke zu verzichten, wurde vom Grundsatz «Sicherheit geht vor» abgewichen. Dies ist für mich unverständlich und inakzeptabel.

Die gleichen Ständeräte setzen sich für den verfassungswidrigen Bau der zweiten Gotthard-Röhre ein, mit der Sicherheit als Hauptargument. Bei unseren Atomkraftwerken, darunter notabene das älteste Atomkraftwerk der Welt, ist Sicherheit auf einmal kein Thema mehr. Dies ist ein Verrat an der jungen Generation, wir müssen dieses Risiko tragen.

Gleichzeitig bezeichnen sich unsere Ständeräte als fortschrittlich und liberal. Doch was ist daran fortschrittlich, eine Stromproduktionsform wie die Atomkraft am Leben zu behalten, die im heutigen wirtschaftlichen Umfeld unrentabel ist, zumal die Problematik der Atommülllagerung noch nicht mal im Ansatz geregelt ist? Liberale Menschen stehen für mehr Markt und weniger Staat ein. Heute entscheidet der Staat durch das Ensi, wie lange ein Atomkraftwerk noch sicher genug ist, um weiterbetrieben zu werden. Gleichzeitig sind die Besitzer der Atomkraftwerke, die grossen Stromkonzerne, in staatlicher Hand. Diese Verflechtung ist nicht akzeptabel und führt zwangsläufig zu Interessenkonflikten. Wenn man hier entflechtet

und für mehr Markt einsteht, sieht man schnell, dass Atomkraftwerke nicht rentabel sind. Ich appelliere an unsere Ständeräte, mutig zu sein und sich für tatsächlichen Fortschritt einzusetzen, anstatt im Interesse der grossen Stromkonzerne abzustimmen.

Das soll aber auch ein Aufruf an die junge Generation sein. Es kann nicht sein, dass die älteren Generationen interessenbedingt und rein kurzfristig denkend unsere Zukunft aufs Spiel setzen. Setzen wir uns ein für mehr Markt und Fortschritt, für langfristige Strategien unabhängig von Partikularinteressen. Für eine sichere Schweiz mit einem Langzeitbetriebskonzept für Atomkraftwerke.

Pascal Vuichard, Präsident GLP Kanton Glarus